

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421, 50825 Köln
Tel: 0221 / 221-94317
Fax: 0221 / 22194320

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 04.04.2016

AN/0551/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.04.2016, TOP 7.2
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016, TOP 6.4

Zweckentfremdungen im Stadtbezirk Ehrenfeld – Leerstände und stillgelegte Bauvorhaben

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 18.04.2016 aufzunehmen:

Die Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung) (Ds.Nr. 0610/2013) wurde vom Rat am 01. Juli 2014 in geänderter Form (Ds.Nr. 1845/2014) beschlossen. Die Satzung stellt die Zweckentfremdung von Wohnraum unter Genehmigungsvorbehalt. „Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

1. mit mehr als der Hälfte der zur Verfügung stehenden Wohnfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird
2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist
3. länger als drei Monate leer steht
4. beseitigt wird (Abbruch).“

Seit geraumer Zeit stehen folgende Gebäude leer und eine Bautätigkeit ist nicht festzustellen:

- Glasstraße 6
- Venloer Straße 370
- Venloer Straße 399
- Vogelsanger Straße 260

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion DIE LINKE. in der Bezirksvertretung Ehrenfeld die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

- (1) Wem gehören die benannten Objekte und warum stehen diese leer?
- (2) Wurde zu den Eigentümer*innen Kontakt aufgenommen und ihnen eine Frist gesetzt, um den Missstand zu beheben?
- (3) Sind bereits Buß- bzw. Ordnungsgelder androht oder erhoben worden?
- (4) Werden Internetportale bspw. Leerstandsmelder.de seitens der Verwaltung genutzt, um die Einhaltung der Satzung zu überwachen? Wenn ja, welche?
Die Gebäude Glasstraße 6 und Vogelsanger Straße 260 sind im Leerstandsmelder verzeichnet.
- (5) Fallen die oben sowie die in der Mitteilung vom 22.01.2016 (Ds. Nr. 0258/2016) genannten Objekte unter die Wohnraumschutzsatzung? Sind der Verwaltung weitere Zweckentfremdungen im Stadtbezirk bekannt?

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Berndt Petri
(Fraktionsvorsitzender)

Christoph Besser
(Bezirksvertreter)

